

Kleine Anfrage

DBA-Verhandlungen mit der Schweiz

Frage von Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 04. März 2015

Am 5. Februar hat die Regierung über den Stand der DBA-Verhandlungen mit der Schweiz informiert. Die angekündigte Quellensteuer für Grenzgänger konnte bekanntlich nicht verteidigt werden. Auch die Quellensteuer auf AHV-Renten, die in die Schweiz ausbezahlt werden, kann künftig nicht mehr erhoben werden. Nach Abzug eines Freibetrages von 70 Prozent beträgt der Steuersatz zur Zeit 3,6 Prozent. Als Ausgleichszahlung zur Berücksichtigung der früher nicht als Grenzgänger erwerbstätigen Rentner wird die Schweiz Liechtenstein jährlich CHF 450'000 leisten.

- * Wie hoch waren die Einnahmen aus der Quellensteuer auf AHV-Renten, die in die Schweiz überwiesen wurden, in den Jahren 2012 bis 2014?
- * Wie hoch waren die Einnahmen aus der Quellensteuer auf Rentenleistungen, die in andere Länder überwiesen wurden im gleichen Zeitraum, und welche Länder und welche Arten von Rentenleistungen waren betroffen?
- * Hat die Liechtensteinische Regierung im Rahmen der DBA-Verhandlungen mit der Schweiz das Gespräch mit dem Nachbarkanton St. Gallen und mit den Gemeinden in der Grenzregion gesucht?
- * Wie deutet es die Regierung, dass auf schweizerischer Seite entgegen den Gepflogenheiten bei Staatsverträgen nicht der Bundesrat, sondern die Staatskanzlei St. Gallen über die DBA-Verhandlungen informiert hat?

Antwort vom 05. März 2015

Vorweg möchte ich festhalten, dass das bestehende Rumpf-DBA keine Quellensteuer für Grenzgänger vorsieht und entsprechend auch nicht verteidigt werden kann.

Zu Frage 1: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die Ausgleichszahlung von CHF 450'000 nicht auf die AHV-Rente, sondern auf die betriebliche Vorsorge bezieht. Bei der betrieblichen Vorsorge hatte Liechtenstein gemäss bestehenden Abkommen bis dato keinerlei Besteuerungsrecht.

Die Quellensteuer auf AHV-Leistungen wurde erstmals im Jahr 2012 in Abzug gebracht und wird 2013 als Ertrag in der Landesrechnung ausgewiesen. Von den insgesamt 1.6 Millionen Einnahmen fallen rund zwei Drittel aus Zahlungen an Rentner in der Schweiz, d.h. rund CHF 1 Million.

Zu Frage 2: Die Einnahmen aus der Quellensteuer auf AHV-Renten von "Nicht-Schweizern" beträgt für das Jahr 2013 rund CHF 0.6 Millionen. Diese resultieren aus Zahlungen an Rentner in Italien, Deutschland, Spanien, Türkei und viele andere Länder. Die Einnahmen aus der Quellensteuer auf Renten der 2. Säule beträgt im Jahr 2013 ebenfalls CHF 0.6 Millionen. Die Erträge für 2014 bewegen sich in vergleichbarer Höhe. Bei Grenzgänger aus Österreich besteht für Liechtenstein kein Besteuerungsrecht auf Rentenleistungen.

Zu Frage 3: Ob die Liechtensteinische Regierung im Rahmen der DBA-Verhandlungen mit der Schweiz das Gespräch mit dem Nachbarkanton St. Gallen und mit den Gemeinden in der Grenzregion gesucht hat, ja, selbstverständlich.

Zu Frage 4: Der Bund hat in Koordination mit der Regierung über den Abschluss der DBA Verhandlungen informiert. Dies erfolgte am 5. Februar 2015 mittels Medienmitteilung des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD). Die Regierung war sehr überrascht, dass die Staatskanzlei St. Gallen zeitgleich ebenfalls informiert hat.